



# **N i e d e r s c h r i f t**

**Nr. 1 / 2017**

**über die**

**öffentliche**

## **Sitzung des Technischen Ausschusses**

**am Donnerstag, den 23. März 2017**

**im Bürgersaal des Rathauses in Herbolzheim**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Schilling, Ernst

**Mitglieder**

Gerber, Ralf  
Hämmerle, Reinhold  
Hofstetter, Thomas  
Meier-Kleisle, Renate  
Obergföll, Ralf  
Ringwald, Axel  
Vetter, Patrik  
Welte, Holger

**Beratende Gemeinderäte**

Berblinger, Sebastian  
Bergmann, Martin  
Böcherer, Dieter  
Bühler, Bernd

**Ortsvorsteher**

Roser, Reinhard

**Protokollführer**

Klomfaß, Martin

**Verwaltung**

Rauer, Jürgen  
Witt, Bruno

**Gäste**

Helinski, Harald

**Abwesend:**

**Mitglieder**

Daute, Doris  
Oesterle, Herbert

**Verwaltung**

Kalt, Gerhard

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 21:15 Uhr**

# Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17.11.2016
2. Information zur baurechtlichen Situation zu Mobilfunkstandorten
3. Information zum Ausbau eines Teilstückes der Bismarckstraße - Vorstellung des Entwurfs
4. Bauanträge 396/17  
Herbolzheim, Flst.Nr. 8981  
Aufstockung eines Mehrfamilienwohnhauses - Bauvoranfrage
5. Bauanträge 397/17  
Herbolzheim, Flst.Nr. 184  
Nutzungsänderung - Wohnung
6. Bauanträge 398/17  
Herbolzheim-Wagenstadt, Flst.Nr. 135/2  
Neubau eines Einfamilienhauses
7. Bauanträge 399/17  
Herbolzheim-Wagenstadt, Flst.Nr. 3032  
Neubau eines Beherbergungsbetriebes mit Büroeinheit und Betreiberwohnung
8. Bauanträge 400/17  
Herbolzheim-Wagenstadt, Flst.Nr. 2866  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebenanlagen
9. Information zu Verkehrsmeßergebnissen an der L106
10. Anfragen aus der Mitte des Technischen Ausschusses
11. Verschiedenes
12. Bürgerfragestunde

*Bürgermeister Schilling stellt fest, dass mit Schreiben vom 14. März.2017 ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig.*

*Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Schilling bekannt, dass der Tagesordnung 12 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 2 geteilt behandelt wird.*

*Es sind 18 Zuhörer und ein Vertreter der Presse anwesend.*

Herbolzheim, den 29. März 2017

---

(Schilling)  
Bürgermeister

---

(Klomfaß)  
Protokollführer

---

(Welte)  
CDU-Fraktion

---

(Oberföll)  
SPD-Fraktion

---

(Gerber)  
FWG-Fraktion

---

(Meier-Kleisle)  
GRÜNE-Fraktion



**zu 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17.11.2016**

Stadtrat Hämmerle fragt nach, ob das Protokoll jemals dem Gremium vorgelegen hat.

Herr Klomfaß erläutert, dass das Protokoll bereits vorlag und holt das Protokoll aus dem Protokollverzeichnis zur nochmaligen Durchsicht.

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgt daraufhin nach Tagesordnungspunkt 2 einstimmig.

**Abstimmungsergebnis:**

9	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

**zu 2 Information zur baurechtlichen Situation zu Mobilfunkstandorten**

Bürgermeister Schilling begrüßt sehr herzlich zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Harald Helinski, Leiter des Amtes für Bauen und Naturschutz, beim Landratsamt Emmendingen als besonders fachkundiger Experte zur baurechtlichen Situation von Mobilfunkanlagen.

Herr Helinski erläutert insbesondere den Unterschied zur baurechtlichen Situation solcher Anlagen im Außenbereich (nach § 35 BauGB) sowie dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und nimmt auch Stellung zu Mobilfunkkonzepten und deren Auswirkungen. Er händigte deshalb die in Anlage beigefügten Schriftsätze an die Gemeinde aus. Diese wurden je Fraktion auch einmal ausgehändigt. Er erläutert auch, dass diese Anlagen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bis zu einer Höhe von 10 m Mast (über Gebäude) verfahrens- und somit genehmigungsfrei sind. Einzige Voraussetzung hierfür ist, dass das Vorhaben mindestens acht Wochen vor Beginn bei der Kommune anzuzeigen ist. Er erläutert weiter, dass diese Anlagen sämtlich die Vorsorgewerte einhalten und entsprechende Standortbescheinigungen vorliegen haben. Dies bedeutet, dass das Einvernehmen der Gemeinde zu verfahrens- und genehmigungsfreien Vorhaben ohne Vorliegen eines rechtfertigenden, städtebaulichen Anlass nicht versagt werden kann (Verhinderungsplanung). In einem solchen Fall müsste die Baurechtsbehörde das Einvernehmen der Gemeinde ersetzen da die Kommune keine Verhinderungsplanung vornehmen darf. Dies bedeutet, dass die Kommune zwar die städtebauliche Planungshoheit genießt und Mobilfunkkonzepte als Bestandteil von Bebauungsplänen machen kann, rät dann aber zwingend zur Hinzuziehung eines verwaltungsspezifizierten Fachanwalts zur Erstellung. Da die Kommune auch viele unbeplante Bereiche hat, müsste zur Wirksamkeit eines Mobilfunkkonzepts der gesamte Stadtbereich überplant und Bebauungspläne dahingehend angepasst werden. Dies stellt einen enormen fiskalischen und zeitlichen Rahmen in Anspruch. Ohnehin darf dann auch keine reine Verhinderungsplanung vorgenommen werden, sondern es müssen auch positive Standortmöglichkeiten innerhalb eines Stadtgebiets ausgewiesen werden.

Im Außenbereich (nach § 35 BauGB) hat die Kommune ohnehin keine rechtliche Möglichkeit ihre Planungshoheit auszuüben da solche Anlagen nach § 35 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB zulässig wären. Allerdings sind die Betreiber auf Grund der Standortdichte und Versorgungssicherheit sehr eingeschränkt in der Standortentwicklung.

Stadtrat Gerber kommt zur Sitzung.

Weiterhin hat auch die Anzweiflung von Vorsorgewerten keine Aussicht auf Erfolg und müsste dahingehend durch die Baurechtsbehörde zurückgewiesen werden.

Herr Bruhin erläutert, dass das Bestreben der Bürgerinitiative eine positive „Verhinderungsplanung“ ohne Standorte innerhalb Wohnbebauung vorsieht.

Herr Grimm fragt nach, warum bisher der versprochene Informationsabend mit einem der vorgeschlagenen Fachinstituten noch nicht stattgefunden hat.

Bürgermeister Schilling erläutert daraufhin, dass zunächst eine unabhängige rechtliche und sachliche Beurteilung der Gestaltungsmöglichkeiten durch einen fachlich kompetenten Sachverständigen als Grundlage vorliegen müsse. Aus diesem Grund habe er Herrn Helinski um das baurechtliche Referat gebeten.

Herr Grimm erneuert nochmals den Wunsch nach dem versprochenen Termin unter Einbindung eines der vorgeschlagenen Fachinstituten und verlangt weiter, dass die Gemeinde ihre gegebenen Möglichkeiten zur Erstellung eines Mobilfunkkonzepts auch ausnutzt.

Stadtrat Böcherer fordert ebenso die Beratung durch eines der vorgeschlagenen Fachinstitute und regt an, die Informationsveranstaltung zu führen.

Herr Helinski erneuert in einem solchen Fall nochmals den Hinweis, einen diesbezüglich kompetenten Fachanwalt hinzuzuziehen um die rechtlich schwierige Unterscheidung zu einer „Verhinderungsplanung“ in eine positive Planung darstellen zu können.

Stadtrat Berblinger bedankt sich bei Herrn Helinski für den Vortrag und kann sich vorstellen auch Mobilfunkplanungen anderer Kommunen anzuschauen, regt insgesamt jedoch auch eine fiskalisch annehmbare und pragmatische Lösung an.

Bürgermeister Schilling stellt nochmals klar, dass dies auch der Wunsch seitens der Verwaltung ist und wollte mit dem heutigen Vortrag durch Herrn Helinski lediglich eine rechtliche Grundlage für die weiteren Diskussionen haben. Er sichert der Bürgerinitiative auch weiterhin die Informationsveranstaltung zu.

Er bedankt sich herzlich bei Herrn Helinski für den Vortrag und überreicht ein kleines Präsent der Stadt Herbolzheim.

### **zu 3 Information zum Ausbau eines Teilstückes der Bismarckstraße - Vorstellung des Entwurfs**

Herr Rauer erläutert die Planungen zum Ausbau des ersten (nördlichen) Teilabschnitts der Bismarckstraße anhand von Plänen und nennt eine grobe Übersicht über den zeitlichen Rahmen und die Baukosten.

Bürgermeister Schilling erläutert weiter, dass die Interessenten von Gasanschlüssen innerhalb des Gebiets sich bitte rechtzeitig bei der Stadt Herbolzheim melden sollen, damit die Planungen dahingehend ausgelegt werden können.

Er erläutert weiter, dass die Stadt Herbolzheim die Maßnahme in einer zusammenfassenden Erklärung nebst Plänen auf der Homepage der Stadt Herbolzheim zur Verfügung stellt und die Eigentümer im Vorfeld entsprechend informiert werden.

Herr Dr. Mietke fragt nach der farblichen Gestaltung der Gehwege.

Herr Rauer erläutert, dass die farbliche Gestaltung in Anlehnung an die im Sanierungsgebiet vorhandene Farbgebung gehalten wird. Hintergrund ist das Vorhalten von Pflastersteinen und eine damit einhergehende Kostenoptimierung.

Herr Dr. Mietke stellt weiter die Frage, ob eine Einbahnstraßenregelung möglich wäre.  
Herr Rauer erläutert die Situation und stellt klar, dass dies nicht mit der vom Gemeinderat verabschiedeten Lärmaktionsplanung übereinstimmen würde.

Frau Huser und Frau Morgenthaler fragen nach dem Baubeginn und der Parkplatzgestaltung vor ihrem Geschäft.

Herr Rauer erläutert die Situation und stellt klar, dass die Wünsche der Eigentümer auch teilweise Berücksichtigung finden können.

Bürgermeister Schilling sichert abschließend zu, dass die Zufahrt zu den Objekten und Geschäften möglich sein wird.

**zu 4      Bauanträge**  
**Herbolzheim, Flst.Nr. 8981**  
**Aufstockung eines Mehrfamilienwohnhauses - Bauvoranfrage**

Herr Klomfaß erläutert das Vorhaben anhand von Folien.

Bürgermeister Schilling erläutert, dass das Vorhaben lediglich durch die Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans möglich sein könnte.

Stadtrat Hämmerle möchte keine Änderung des Bebauungsplans und findet das Vorhaben auch städtebaulich als nicht vertretbar.

**Beschluss:**

**Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Moltkestraße 38, 79336 Herbolzheim, Flst.Nr. 8981  
Aufstockung eines Mehrfamilienwohnhauses – Bauvoranfrage  
hier: Überschreitung der Geschossigkeit.

**Abstimmungsergebnis:**

0	Ja	0	Enthaltungen	9	Nein
---	----	---	--------------	---	------

**zu 5      Bauanträge**  
**Herbolzheim, Flst.Nr. 184**  
**Nutzungsänderung - Wohnung**

Herr Klomfaß erläutert das Vorhaben anhand von Folien.

**Beschluss:**

**Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) + Sanierungsgebiet zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Hauptstraße 63, Flst.Nr. 184  
Nutzungsänderung - Wohnung

**Abstimmungsergebnis:**

9	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

**zu 6      Bauanträge  
Herbolzheim-Wagenstadt, Flst.Nr. 135/2  
Neubau eines Einfamilienhauses**

Herr Klomfaß erläutert das Vorhaben anhand von Folien.

**Beschluss:**

**Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Gottfried-Greschbach-Straße 2a, 79336 Herbolzheim, Flst.Nr. 135/2  
Neubau eines Einfamilienhauses

**Abstimmungsergebnis:**

9	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

**zu 7      Bauanträge  
Herbolzheim-Wagenstadt, Flst.Nr. 3032  
Neubau eines Beherbergungsbetriebes mit Büroeinheit und Betreiberwohnung**

Herr Klomfaß erläutert das Vorhaben und die notwendigen Befreiungen anhand von Folien. Er erläutert weiter den Unterschied zwischen Beherbergungsbetrieb und Ferienwohnung.

Stadtrat Bühler fühlt sich durch den Eigentümer und Bauherren getäuscht.

Bürgermeister Schilling erläutert weiter, dass dies von der Nutzung her zulässig wäre und seit dem Jahr 1999 keine Befreiungen von den Festsetzungen in neuen Bebauungsplänen erteilt wurde.

**Beschluss:**

**Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Hasenacker 2, 79336 Herbolzheim-Wagenstadt, Flst.Nr. 3032  
Neubau eines Beherbergungsbetriebes mit Büroeinheit und Betreiberwohnung  
hier: Überschreitung der Gebäudehöhe und Überschreitung der Länge der Grenzbebauung

**Abstimmungsergebnis:**

5	Ja	3	Enthaltungen	1	Nein
---	----	---	--------------	---	------

**zu 8      Bauanträge  
Herbolzheim-Wagenstadt, Flst.Nr. 2866  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebenanlagen**

Herr Klomfaß erläutert das Vorhaben anhand von Folien.

Stadtrat Obergföll verlässt die Sitzung.

**Beschluss:**

**Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Hinter den Höfen 18, 79336 Herbolzheim-Wagenstadt, Flst.nr. 2866  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebenanlagen  
hier: Unterschreitung der Gebäudelänge und abweichende Dachneigung.

**Abstimmungsergebnis:**

8	Ja	1	Enthaltungen	0	Nein
---	----	---	--------------	---	------

**zu 9      Information zu Verkehrsmeßergebnissen an der L106**

Herr Rauer erläutert anhand von Graphiken die Ergebnisse aus den Verkehrsmessungen.

Bürgermeister Schilling hält für richtig, dass der Verkehrsausschuss die Standorte der Messungen festlegt.

Stadtrat und Ortsvorsteher Hofstetter findet gut, dass nun auch verlässliche Zahlen zum Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeiten im Ortsteil Wagenstadt vorliegen und somit auch repräsentative Zahlen vorhanden sind.

Frau Meier-Kleisle weist darauf hin, dass zum Versetzen eines Ortschildes zweierlei Bedingungen vorliegen müssen. Nämlich es muss eine Durchfahrt erkennbar und ein Gefährdungspotential vorhanden sein und fragt, warum das Ortschild nicht bereits versetzt ist. Herr Rauer erläutert die Situation und merkt an, dass dies vielleicht nach Bebauung der beiden Vorhaben im Gewerbegebiet Hasenacker möglich sein könnte.

Stadtrat Hämmerle findet gut, dass offensichtlich die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer Tempo 50 einhält.

**zu 10     Anfragen aus der Mitte des Technischen Ausschusses**

Stadtrat Böcherer fragt nach Fällungen von Kastanienbäumen in der Friedrichstraße und merkt an, dass die Standsicherheit nicht durch Hohlräume im Stamm beeinträchtigt sein muss.

Herr Rauer erläutert die Situation und ergänzt, dass die Fällungen an diesen Bäumen ausschließlich der Standsicherheit und Schutz von Fußgängern vorgenommen werden. Bürgermeister Schilling ergänzt, dass keine Fällung aller Bäume vorgenommen wird. Lediglich die durch Standsicherheit betroffenen Bäume sind betroffen.

Stadtrat Hämmerle fragt nach der Banngasse in Bleichheim / Broggingen und ob diese als befahrbarer Zugang für KFZ zum Waldweg ausgebaut wird.

Herr Rauer erläutert die Situation und verweist auf die Abstimmung der Maßnahme mit dem Landratsamt Emmendingen -Naturschutzbehörde-.

Stadtrat Hämmerle fragt nach der Möglichkeit der Besichtigung durch den Technischen Ausschuss und verweist auch auf alte Grenzsteine in diesem Bereich.

Bürgermeister Schilling erläutert auch bereits vorgenommene, vergangene Ausgleichsmaßnahmen in der Nähe.

Stadtrat Bühler fragt nach dem Interesse am Energie- und Klimaschutzmanagement innerhalb der Stadt Herbolzheim und ob dieses Thema bereits verwaltungsintern besetzt ist.

Bürgermeister Schilling erläutert die Situation und verweist auf Gespräche in der kommenden Woche zu diesem Thema mit der badenova. Er sichert hierzu auch weitere Informationen an den Gemeinderat zu.

Stadtrat Böcherer fragt nach den versprochenen Ladestationen für E-Bikes am Torhaus.

Herr Rauer erläutert die Situation und stellt klar, dass die hierzu notwendigen Anträge bereits gestellt sind.

Bürgermeister Schilling ergänzt, dass auch bereits die anderen Standorte am Marktplatz, am Torhaus, in der Rheinstraße sowie an der Holz hackschnitzel-anlage in der Rathausgasse erkundet wurden und feststehen.

## **zu 11      Verschiedenes**

Bürgermeister Schilling erläutert die derzeitige Situation der Lärmschutzwand im Bahnhofsbereich und gibt bekannt, dass die Maßnahme nun endlich Ende April 2017 fertiggestellt sein soll.

Bürgermeister Schilling teilt weiter mit, dass die Arbeiten am DSL-Breitbandausbau erfreulicherweise bereits nächste Woche (KW 13) anfangen. Ansonsten bleibt es beim bisherigen Zeitplan der Fertigstellung und Inbetriebnahme.

Er erläutert weiter, dass derzeit die Angebote für die Spielgeräte an den Spielplätzen eingeholt wurden. Erfreulich ist, dass auch hierfür eine weitere Spende der Firma ebm-papst St. Georgen GmbH & Co. KG eingegangen ist.

Weiterhin sind auch die passiven Lärmschutzmaßnahmen entlang der Lärmsanierungswand der Bahn angelaufen. Die hierzu erforderliche Eigentümerliste wird derzeit überarbeitet, sodass die betroffenen Eigentümer in den nächsten Tagen und Wochen damit rechnen können vom beauftragten Ingenieurbüro Modus Consult angeschrieben zu werden.

## **zu 12      Bürgerfragestunde**

Ein Mitglied des Verkehrsausschusses sowie Bürger von Wagenstadt dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die eingangs erwähnte Geschwindigkeits-Messanlage und die durchgeführten Messungen am vorgeschlagenen Standort. Er verweist auch darauf, dass der Verkehrsausschuss bereits Ideen für den nächsten Standort hat. Er erläutert aber weiter, dass die Stelle der Messungen -selbst durch offensichtliches Einhalten der Höchstgeschwindigkeit- außerordentlich unübersichtlich und schwierig bleibt.

Bürgermeister Schilling ergänzt, dass bis zur nächsten Sitzung mit dem Verkehrsausschuss evtl. bereits die Ergebnisse aus einem zweiten Messstandort vorliegen und ausgewertet sind. Die Abklärung der zweiten Messstelle erfolgt in Kürze.